

Planen und Bauen im demografischen Wandel

Michael Arns
Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
DE-Düsseldorf



Planen und Bauen im demografischen Wandel

Die demografische Veränderung unserer Gesellschaft ist ein Phänomen, über das in Fachkreisen seit Jahren gesprochen und auch gestritten wird. Gestritten vor allem darüber, welche Folgerungen und Handlungsempfehlungen wir aus den demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft ableiten müssen.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Aktionsplattform „NRW lebt.“ geschaffen, über die der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW Michael Groschek die Schirmherrschaft übernommen hat. Die Aktionsplattform soll dazu dienen, in den nächsten Jahren intensiv die Frage zu diskutieren, wie das Planen und Bauen in Nordrhein-Westfalen auf die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse reagieren muss.

Ausgangsthese der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für die Ausgestaltung des demografischen Wandels ist, dass alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens einen Anspruch auf angemessene Wohn-, Arbeits- und Freizeitangeboten haben. Daher muss die Debatte um den demografischen Wandel fokussiert werden auf realistische Perspektiven für unsere Infrastruktur und auf realisierbare Lösungen für den Umbau und Weiterbau unserer Wohn- und Geschäftshäuser, unserer Kultur- und Verwaltungsgebäude, unserer Geschäftsviertel und Siedlungsbereiche.

Prognosen zufolge werden im Jahr 2030 mehr als 78 Prozent aller Deutschen in Städten leben. Das sind fünf Prozent mehr als noch in den 1990er Jahren. Und ein Drittel von ihnen wird älter als 60 Jahre sein. In der Folge driften die Lebensstile der Menschen auseinander. Bei uns in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland mit extrem dichter Bebauung und einer vergleichsweise hohen Zahl von Miethaushalten, zeigt sich diese Entwicklung schon jetzt wie durch ein Brennglas fokussiert.

In Nordrhein-Westfalen werden immer noch täglich ca. 15 ha für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Ziel des Landes ist es, den Flächenverbrauch im Jahr 2020 auf höchstens 5 ha zu reduzieren. Langfristig soll die Flächeninanspruchnahme sogar auf null gesenkt werden. Angesichts der rückläufigen Bevölkerungszahlen erscheint dieses Ziel sinnvoll, zumal eine Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen bei rückläufigen Einwohnerzahlen zu Kostenproblemen für die Städte und Gemeinden führen.

In den Kommunen wird die Ausweisung neuen Baulands leider oft immer noch als Antwort auf den Bevölkerungsrückgang gesehen. Kommunale Konkurrenzen bei der Ausweisung neuer Wohngebiete und Gewerbeflächen führen jedoch nur zu einer Verlagerung, nicht zur nachhaltigen Lösung der Herausforderung. Es sollten stattdessen neue Ansätze für interkommunale und gegebenenfalls weitere Grenzen überschreitende Planungen entwickelt werden. Nur durch Kooperation unter Nachbarn können Standortqualitäten gesichert und zugleich Kosten beeinflusst werden. Langfristig wird sich zeigen, dass strukturelle Veränderungen in Zusammenarbeit erfolgreicher umgesetzt werden können als in Konkurrenz.

Weitere Entmischungen in der Nutzungsvielfalt unserer Städte sind zu vermeiden. Die Attraktivität der europäischen Stadt besteht in der vielfältigen Nutzungsmischung. Diese muss von der Stadtplanung aktiv vermittelt werden, um Konflikten bei bestehenden und künftigen Grenzwerten zu Lärm und anderen Immissionen aus dem Weg zu gehen. Die heute gelegentlich zu beobachtende Überfrachtung der Bauleitplanverfahren mit der zwingenden Berücksichtigung und Abwägung von Immissionsschutzbelangen muss kritisch hinterfragt werden, denn sieerschwert die Nutzungsmischung in unseren Städten.

In der Innenstadtentwicklung sind sowohl Leerstandsproblematiken als auch Tendenzen der Reurbanisierung zu beobachten. Von Wanderungsgewinnen profitieren jedoch in der Regel nur einzelne, attraktive Stadtquartiere. Dort kommt es durch Neu- und Umbautätigkeiten nicht selten zu Gentrifizierungsprozessen, mit der bekannten Folge einer Ver-

drängung der ansässigen Bevölkerung. Auch hier muss durch die Stadtplanung gezielt gegengesteuert werden.

Neue Planungsformen werden zunehmend Moderationsprozesse umfassen, deren Ziel es ist, Initiativen und Mieter- oder Bauherrngemeinschaften zu unterstützen. Architekten und Stadtplaner sind in ihrer Tätigkeit verantwortlich gegenüber der Gesellschaft, ihren Auftraggebern und der Umwelt. Das Planen und Bauen für eine älter werdende und schrumpfende Gesellschaft bedeutet daher auch, verstärkt integrative Planungsprozesse zu berücksichtigen und frühzeitig andere über den Planungsbereich hinausgehende Fachdisziplinen einzubeziehen.

Unter dem Stichwort Wohnen können heute eine Reihe von teilweise gegenläufigen Tendenzen und Aufgaben für den Berufsstand der Architekten zusammengefasst werden. Hierzu gehören Neubaufaufgaben in Städten, deren Bevölkerung wächst, ein Rückbau in schrumpfenden Städten, generell Erhaltungsaufgaben, Sicherung und Verbesserung der Qualität, die energetische Ertüchtigung und die Schaffung behindertengerechten Wohnraums. In vielen Großstädten ist zudem die Sicherung bezahlbaren Wohnraums eine vorrangige Aufgabe.

Viele Großsiedlungen der 70er Jahre entsprechen in ihrer undifferenzierten Gleichförmigkeit und ihren Gebäudetypologien nicht mehr dem zeitgemäßen Anspruch an Wohnungen und deren Umfeld. Ähnliches gilt für die ausgedehnten Siedlungen in Zeilenbauweise aus den 1960er Jahren, die in den kommenden Jahren modernisiert oder erneuert werden müssen. In den typischen Einfamilienhausgebieten des suburbanen Raums kommt es durch die Alterung der Einwohner zu einem Verkaufsdruck bei nachlassender Nachfrageentwicklung. Es ist Aufgabe von Architektinnen und Architekten, in allen Formen des Wohnungsbestandes durch individuelle Planungslösungen zeitgemäßen und qualitätvollen Wohnraum zu sichern oder neu zu schaffen.

Einen eklatanten Mangel gibt es – unabhängig von Wachstum oder Schrumpfung – in allen Städten und Gemeinden im Bereich der barrierearmen und barrierefreien Wohnungen. In Nordrhein-Westfalen besitzen lediglich zwei bis drei Prozent der rund 8,6 Millionen Wohnungen einen mindestens barrierearmen Standard. Wenn wir die Stärkung des selbstbestimmten Wohnens für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen nach dem Grundsatz „Wohnen statt Pflege“ wirklich wollen, dann bedarf es der demografiefesten Umrüstung von etwa 2,5 bis 3 Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Das wäre eine Kraftanstrengung, die allen zugutekommt – auch Familien mit Kindern und Menschen mit Handicap. Für die Umsetzung dieser Aufgabe gibt es kein Patentrezept. Die erforderlichen Umbauten müssen individuell für jedes Bestandsgebäude geplant werden. Auch dies gehört selbstverständlich zu den Aufgaben unseres Berufsstandes.

Anmerkungen zum Thema „Bauen mit Holz im urbanen Raum“:

Das geringe Gewicht von Holzkonstruktionen und die Möglichkeit eines hohen Vorfertigungsgrades prädestinieren Holz als Baumaterial für innerstädtischen Nachverdichtungs- und Aufstockungsmaßnahmen. Als heimischer nachwachsender Rohstoff kann Holz zudem als besonders nachhaltig gelten. Dies sind zweifellos gute Gründe für das Bauen mit Holz im urbanen Raum.

Traditionelle Holzbauten haben eine authentische, unverwechselbare Atmosphäre, die nicht nur von Fachleuten, sondern auch von Laien unmittelbar verstanden und überaus geschätzt wird. Beim Weiterbau unserer Städte gilt es, dieses baukulturelle Erbe zu verinnerlichen und im Sinne einer qualitätvollen, nutzerorientierten zeitgenössischen Architektur weiterzuentwickeln.

Ein Positionspapier der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Demografischen Wandel und weitere Informationen können Sie auf der Homepage der Aktionsplattform NRW lebt unter www.nrw-lebt.de herunterladen.